

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.09.2022
Beginn: 19:52 Uhr
Ende: 21:53 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

kommt bei TOP N 2 zur Sitzung hinzu

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

kommt bei TOP N 2 zur Sitzung hinzu

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

kommt bei TOP N 8 zur Sitzung hinzu

Möschl, Claus

Müller, Hubert

Oleynik, Markus

Schebler, Matthias

Sendelbach, Jürgen

Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pietsch, Andreas

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2022
- 2 Bauantrag zum Abbruch und Neuaufbau Scheunendachstuhl mit Umnutzung zu Wohnraum
Bauort: Fl. Nr. 229, Hauptstraße 10 a, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4.1 Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über den Neubau, Abbau und Versetzung von insgesamt 18 Brennstellen
- 4.2 Glasfaserausbau Birkenfeld - Information über den Verkauf gemeindlicher Speedpipes an die Dt. Telekom
- 4.3 Information über die Beschaffung einer Toranlage am Bauhof
- 4.4 Information über die Beschlussfassungen und weitere Vorgehensweise bei der Sanierung der WC-Anlagen in der Egerbachhalle
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)
- 6 Festsetzung der Brennholzpreise und der Abwicklung
- 7 Zustandsbericht zum Gemeindewald
- 8 8. Änderung Flächennutzungsplan
- 9 Informationen über den aktuellen Stand des Vermögenshaushaltes
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2022

Die Niederschrift vom 05.09.2022 wurde am 06.09.2022 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.09.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

GRM Schebler und Müller nehmen nicht an der Abstimmung teil. Sie waren am 05.09.2022 nicht anwesend.

TOP 2 Bauantrag zum Abbruch und Neuaufbau Scheunendachstuhl mit Umnutzung zu Wohnraum Bauort: Fl. Nr. 229, Hauptstraße 10 a, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Abbruch und Neuaufbau Scheunendachstuhl mit Umnutzung zu Wohnraum, Bauort: Fl. Nr. 229, Hauptstraße 10 a, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Lückenschluss des Gehsteiges und Errichtung einer Stützmauer in der Billingshäuser Str.

Laut Auskunft der Fa. Siegler-Bau beginnt die Baumaßnahme in der KW 41.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet

Der Ausbau beginnt in der KW 39

Ertüchtigung der OD Billingshausen

Die Baumaßnahmen sind nun im vollem Gange. Die Notwasserversorgung wurde für den kpl. Bauabschnitt 1 verlegt und in Betrieb genommen. Hier gab es nur ein Problem, das abends von der Fa. Michael Hofmann aus Billingshausen kurzfristig gelöst wurde. Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang für die prompte Unterstützung bei Herrn Hofmann. Dank des Hinweises eines Anwohners wurde ein bisher nicht bekannter Kanal gefunden und freigelegt. In diesen Kanal laufen vorwiegend Dachentwässerungen. Hierzu war Ortungstechnik erforderlich.

An zwei Häusern wurden Erschütterungssensoren angebracht. Diese wandern dann mit der Baustelle weiter. Bis jetzt bewegen sich die Erschütterungen im Normbereich.

Der Statiker wird am 23.09.2022 eine Empfehlung aussprechen, ob und ggf. welche Gewölbekeller gestützt werden müssen.

Die laufenden Beprobungen des ausgebauten Materials haben ergeben, dass hier zu hohe Schadstoffbelastungen vorliegen. Ob ausgebautes Material für den Straßenbau am Zubringer des Dorfgemeinschaftshauses verwendet werden kann, erscheint aktuell fraglich.

Für den Zubringer werden ca. 1.500 Tonnen Material benötigt.

Bilder von der Baumaßnahme werden an der Leinwand gezeigt.

Deckschicht Wirtschaftsweg am Holzplatz und im Sennfelder Weg

In der kommenden Woche soll die Deckschicht an den Wirtschaftswegen „Sennfelder Weg / am Holzplatz“ eingebaut werden.

Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen

GRM Hüsam berichtet, dass Gespräche mit dem staatlichen Bauamt sowie dem Amt für ländliche Entwicklung bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen stattgefunden haben.

Laut Hr. Endres vom Landratsamt bestehen emissionsrechtlich keine Bedenken. Somit steht einer Baugenehmigung nichts mehr im Wege.

Der Genehmigungsbescheid soll in Kürze erstellt werden.

Bei einem Ortstermin gemeinsam mit Hermann Meyer im Amt für ländliche Entwicklung wurden die Formalitäten bezüglich der Förderung des Dorfgemeinschaftshauses abgestimmt.

Hier bemängelt der BGM die mangelnde Absprache, da auch in anderen Fällen, wie z.B. der Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus, usw. noch Klärungsbedarf besteht.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden |
|--------------|---|

TOP 4.1 Ortsdurchfahrt Billingshausen - Information über den Neubau, Abbau und Versetzung von insgesamt 18 Brennstellen

Im Zuge der Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalsanierung soll ebenfalls die Straßenbeleuchtungsanlage in der Ortsdurchfahrt Billingshausen (Untertorstraße und Zellinger Straße) erneuert werden.

Nachfolgender Beschluss wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Ausführungsvorschlag des Bayernwerks zur Kenntnis und billigt diesen. Die Gesamtkosten für den Bereich der Untertorstraße belaufen sich auf 35.727,27 Euro inkl. 19 % MwSt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Glasfaserausbau Birkenfeld - Information über den Verkauf gemeindlicher Speedpipes an die Dt. Telekom

zurückgestellt

TOP 4.3 Information über die Beschaffung einer Toranlage am Bauhof

Das Haupttor am Bauhof ist schadhaft und muss aufwendig wieder hergerichtet werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese stark frequentierte Toranlage durch ein modernes Sektionaltor mit Elektroantrieb erneuert werden soll.

Es wurden Angebote bei verschiedenen Anbietern geordert. Diese liegen noch nicht alle in Schriftform vor.

Damit das Tor möglichst noch vor dem Winter eingebaut werden kann, wurde nachfolgender Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung einer neuen Sektionaltor-Anlage mit Elektroantrieb zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Information über die Beschlussfassungen und weitere Vorgehensweise bei der Sanierung der WC-Anlagen in der Egerbachhalle

In der letzten GR-Sitzung wurden alle Gewerke, die auf Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) aufbauen zurückgestellt.

Mit allen Firmen, die den Zuschlag für Angebot hätten erhalten müssen wurde Kontakt aufgenommen. Sie sollten erklären, ob Sie im neu festgesetzten Zeitraum 03.04. bis 20.05.2023, die Arbeiten ausführen können und ob die Preise gleich bleiben.
Alle genannten Firmen haben dies schriftlich zugesichert.
Somit müssen die Ausschreibungen nicht aufgehoben werden und die nachstehenden Vergaben konnten in nichtöffentlicher Sitzung. Somit kollidiert die Ausschreibung nicht mit der Zuschlagsfrist.

Bei HLS wurde mit den Firmen, die abgesagt haben, nochmals gesprochen. Firmen, die beiden vorangegangenen Ausschreibungen nicht reagiert haben, blieben unberücksichtigt. Hier zeichnet sich eine Lösung ab, sodass der Auftrag für HLS in der Sitzung am 10.11.2022 erfolgen kann.

Nachfolgender Beschluss wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom neuen Realisierungszeitrum (03.04. bis 20.05.2023) für die Renovierung der WC's in der Egerbachhalle.
Mit der vorgenannten Vorgehensweise bezüglich der Vergaben besteht Einverständnis.

Nachfolgende Gewerke wurden in nichtöffentlicher Sitzung vergeben:

Die Gemeinde Birkenfeld erteilt der Firma Georg Göbel Fliesen GmbH aus Würzburg den Auftrag für die Fliesen- und Estricharbeiten bezüglich Sanierung WC-Anlage in der Egerbachhalle Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 28.980,67 € brutto.

Die Gemeinde Birkenfeld erteilt der Firma Fritz Schwab aus Hafenlohr den Auftrag für die Schreinerarbeiten bezüglich Sanierung WC-Anlage in der Egerbachhalle Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 4.849,25 € brutto.

Die Gemeinde Birkenfeld erteilt der Firma Liebler Akustik & Trockenbau aus Oberthulba-Reith den Auftrag für die Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten bezüglich Sanierung WC-Anlage in der Egerbachhalle Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 11.575,73 € brutto.

Die Abbrucharbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof getätigt.

zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) |
|--------------|--|

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Birkenfeld wurde am 02.11.2005 erlassen.

Aufgrund von Rechtsänderungen ist eine neue Erschließungsbeitragssatzung für die rechtssichere Erhebung von Erschließungsbeiträgen erforderlich.

Die Verwaltung hat daher auf der Grundlage eines Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages einen aktuellen Satzungsentwurf erstellt.

In diesem Satzungsentwurf sind neben den neuen Rechtsgrundlagen und redaktionellen Änderungen folgende Neuerungen berücksichtigt:

- § 2 Abs. 2: zum Erschließungsaufwand werden auch die Kosten für Immissionsschutzanlagen gezählt; in der Auflistung werden die Buchstaben g.), h.) und l.) ergänzt
- § 2 Abs. 3 stellt klar, dass zum Erschließungsaufwand auch von der Gemeinde bereitgestellte Sachen und Rechte sowie die vom gemeindlichen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung zählen
- § 2 Abs. 5 die Aufwendungen für einen erforderlichen Wendehammer können nunmehr bis zur 4-fachen Breite (bisher 2-fachen) der Sackgasse berücksichtigt werden
- § 6 Abs. 3 regelt die berücksichtigungsfähige Grundstücksfläche näher, insbesondere im Übergang von Bebauungsplänen zum unbebauten Innenbereich (Nr. 1) und vom unbeplanten Innenbereich zum Außenbereich (Nr.2)
- § 6 Abs. 4 hier werden die in sonstiger Weise nutzbaren Grundstückstück detailliert aufgeführt
- § 6 Abs. 5 hier wird die Berechnung der Zahl der Vollgeschosse erläutert, wenn im Bebauungsplan nur eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form einer Wand- oder Firsthöhe festgelegt ist
- § 6 Abs. 8 wird der Begriff der Vollgeschosse näher erläutert
- § 6 Abs. 9 hier wird die Zahl der der Vollgeschosse für Grundstücke, die mit Kirchen oder Türme bebaut sind, geregelt
- § 6 Abs. 10 hier wird die Zuordnung zu gewerblich genutzten Grundstücken geregelt und der Nutzungsfaktor auf 30 % (bisher 50%) geändert
- § 8 die Ziffern 6 bis 9 werden in der Aufzählung für die Teilbereiche einer Kostenspaltung ergänzt
- § 11 das Entstehen der Beitragspflicht wird neu eingefügt
- § 13 die Definition der Beitragspflichtigen wird ergänzt
- § 14 die Fälligkeit des Beitragsbescheides wird ergänzt
- § 15 Abs. 2 regelt die Unwirksamkeit eines Ablösungsvertrages, wenn der Ablösungsbeitrag von dem tatsächlichen Erschließungsbeitrag zu sehr abweicht

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis von dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) und beschließt den Entwurf als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Festsetzung der Brennholzpreise und der Abwicklung

Der Bürgermeister hatte den Revierförster, Herrn Christoph Müller, gebeten mit seinen Kollegen eine Empfehlung für Brennholzpreise in diesem Jahr auszusprechen.

Hintergrund sind die deutlich gestiegenen Kosten:

1. Gestiegene Aufarbeitungskosten (ca. 2,8 €/Ster bzw. 4 €/Fm Mehrkosten Stand 01.09.2022).
2. Preiserhöhung der umliegenden Anbieter (z.B. Staatsforsten und Stadt Lohr 59,9 €/Ster bzw. 85 €/Fm, andere Gemeinden im Umkreis verlangen 60 €/Fm bis 70 €/Fm. Einzig die Gemeinde Steinfeld wird voraussichtlich keine Preiserhöhung beschließen.).

Nachfolgende Empfehlung wurde daraufhin von der Forststelle Marktheidenfeld an alle VG-Bürgermeister übermittelt.

Polterholz

| | | |
|------------------|-----------|------------|
| Baumartengruppe: | Buche | 60,20 €/Fm |
| | Eiche | 57,40 €/Fm |
| | Nadelholz | 37,80 €/Fm |

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Außerdem sollten nach Meinung des Bürgermeisters zuerst die ortsansässigen Bürger bedient werden, um so dem „Holztourismus“ vorzubeugen. Eine Deckelung auf eine haushaltsübliche Menge (z.B. 10 oder 15 Fm) ist nach seiner Meinung sinnvoll.

Außerdem wäre zu überlegen, ob z.B. bei einer Bestellung von Buchenholz ein Anteil von z.B. Eichenholz abgenommen werden muss. Sollte im Anschluss an die Bestellfrist noch Polterholz zur Verfügung stehen, kann ggf. eine Abgabe an örtliche Brennholzbetriebe erfolgen.

Der Gemeinderat diskutiert und möchte aus Gründen der Logistik keine Anteilsregelung. Brennholz für die eigene Bürgerschaft vorzuhalten findet im Gremium Zustimmung. Da die Bewirtschaftungskosten aktuell noch steigen wird angeregt, dies bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Preise für Polterholz, die ab 01.10.2022 gültig sind:

- Buche 65,00 €/Fm zuzügl. MwSt
- Eiche 60,00 €/Fm zuzügl. MwSt
- Nadelholz 40,00 €/Fm zuzügl. MwSt

Die Abgabe erfolgt ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die ihren 1. oder 2. Wohnsitz in Birkenfeld oder Billingshausen haben.

Die Menge wird auf 10 Fm Buche je Haushalt beschränkt. Eiche und Nadelholz werden unbegrenzt abgegeben, solange der Vorrat reicht.

Die Bestellfrist endet am 31.10.2022.

Sollte im Anschluss an die Bestellfrist noch Polterholz zur Verfügung stehen, kann dieses an örtliche Brennholzbetriebe zum selben Preis verkauft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Der Bürgermeister hat den Revierleiter, Herrn Christoph Müller, um einen kurzen Bericht über den Gemeindewald für das laufende Jahr gebeten:

Das Jahr ist für den Wald gut gestartet. Die Böden haben bis in den Mai ausreichend Wasser geführt. Jedoch regnete es im Zeitraum Juni bis August nur gut 40 Liter (siehe Anlage). Dies entspricht knapp 20 % des durchschnittlichen Niederschlages. Die Böden sind nun tiefgründig ausgetrocknet. Der Regen im September verspricht eine langsame Erholung, wenn die feuchte Wetterlage über längere Zeit bestehen bleibt. Jedoch hat der abermals trockene Sommer erneut Spuren im Wald hinterlassen.

Die anhaltende Trockenphase macht vor allem dem Nadelholz zu schaffen, vereinzelt ist aber auch die Buche im Gemeindewald betroffen. Seit Mitte August sterben etliche Fichten aufgrund von Trockenstress und Käferbefall ab. Die Fa. Lauber und die Fa. Reith waren bzw. sind aktuell noch in der Käferholzaufarbeitung im Gemeindewald tätig. Es werden aller Voraussicht nach dieses Jahr zw. 400 und 600 Fm Käferholz geschlagen werden müssen. Damit nimmt der Fichtenanteil des Gemeindewaldes ungebremst weiter ab.

Während der Käferholzaufarbeitung konnte die Fa. Reith die Trassenpflege der Fernwasserleitung im Billingshäuser Wald problemlos durchführen, ohne Bodenschäden zu verursachen.

*Auch auf die frisch gepflanzten Bäume hatte der ausbleibende Regen Auswirkungen. Von den 9.000 neu gesetzten Pflanzen haben ca. **6.000 Pflanzen** den Sommer **überlebt**. 3.000 Pflanzen sind nicht angewachsen. Aus meiner Sicht ist diese Quote positiv zu beurteilen, für einen Sommer fast ohne Regen. Von den gepflanzten Bäumen sind bei den Eichen die wenigstens Exemplare vertrocknet. Im kommenden Winter wird der Bauhof die 3.000 abgestorbenen Pflanzen ersetzen.*

Die natürliche Verjüngung der Laubbäume hat den Sommer gut überstanden. Ein flächiger Ausfall ist nirgends zu beobachten, lediglich vereinzelt scheinen junge, nachwachsende Buchen abzusterben. Der Umfang ist aber keinesfalls besorgniserregend.

Entlang von Straßen und Forstwegen ist vermehrt mit toten Ästen oder gar ganzen Bäumen zu rechnen. Das spröde Holz kann leicht abbrechen. Die größten Gefahrenquellen an den wichtigsten Wegen werden im Winter nach und nach entfernt. Jedoch kann nicht jeder tote Ast beseitigt werden. Daher bitte ich, die Bürger darauf hinzuweisen, dass sie bei Spaziergängen im Wald besondere Vorsicht walten lassen und auf den Wegen bleiben sollen.

Christoph Müller

Revierleiter Forstrevier Marktheidenfeld II

zur Kenntnis genommen

TOP 8 8. Änderung Flächennutzungsplan

Auf vorangegangene Beratungen (26.03.2020, 23.04.2020 und 08.06.2021) wird verwiesen. Nach Einreichung einer Bauvoranfrage im Jahr 2020 wurde bekannt, dass die südliche Windkraftkonzentrationsfläche im Flugkorridor der Bundeswehr liegt. Das Landratsamt Main-Spessart hatte daher der Gemeinde dringend geraten Ihre Flächennutzungsplanung zu überarbeiten, damit die Wirkungen der Windkraftkonzentrationsflächen erhalten bleiben. Die beauftragte Auktor Ingenieur GmbH legt nach langen Abstimmungen mit der militärischen Flugsicherung einen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Zwischenzeitlich ist am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Kraft getreten.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Birkenfeld soll geändert werden. Dem Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Stand 20.04.2022 der Auktor Ingenieur GmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren nach BauGB beauftragt. Dabei sind die Auswirkungen des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land auf das Verfahren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Informationen über den aktuellen Stand des Vermögenshaushaltes

Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung des Vermögenshaushaltes.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die nächste **Gemeinschaftsversammlung** der VG Marktheidenfeld findet am 28.09.2022 in der Aula des Schulhauses in Bischbrunn-Oberndorf statt.
Die Tagesordnung wird an der Leinwand gezeigt.

Die Beschriftung des **Priestergrabes** ist fast nicht mehr lesbar. Heute fand aus diesem Grund ein Ortstermin mit der Fa. Hofmann & Stefan Grabmale aus Rothenfels statt. Herr Hofmann war sehr kooperativ und ermutigte uns, die Beschriftung durch den Bauhof erneuern zu lassen. Er steht mit Rat und Tat zur Verfügung. Alle Werkzeuge und Materialien stellt er kostenlos zu Verfügung. Die Pflanzfläche soll nach Meinung des Bürgermeisters verkleinert werden. Die Arbeiten hierfür wird die vorgenannte Firma im Frühjahr ausführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 900 € netto.

Die kleine **ILE-Radtour** findet wie geplant am 24.09.2022 statt.

Besorgte Bürgerinnen und Bürgern sind aufgrund der Berichterstattung über **Bissattacken von Hunden** im Gemeindegebiet beunruhigt. Der Bürgermeister kann den Unmut verstehen und

berichtet, dass in diesen Fällen bereits Maßnahmen des Ordnungsamtes in Abstimmung mit der Polizei angeordnet wurden. So muss z.B. ein Hundehalter seinen Hund innerorts und außerorts immer an der Leine führen. Die Leine darf nicht länger als 3 m sein. Außerdem wurde in diesem Fall ein Maulkorb angeordnet. Verstöße gegen die Auflagen werden mit Bußgeldern bestraft. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes, kurze Anfragen

Tempo 30

Aus der Bevölkerung mehren sich die Beschwerden, dass die Traktoren am Spielplatz in der Burgstraße mit zu hoher Geschwindigkeit vorbeifahren.

Dies stellt eine hohe Gefahrenquelle für die dort spielenden Kinder dar.

Die Beschilderung zum Tempo 30 soll überprüft und ggf. ergänzt werden.

Anschaffung neuer Tore

Von GRM Konrad wurden Angebote für Alutore für den Spielplatz Billingshausen eingeholt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 2290,00 € inkl. MwSt. je Tor.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis über die Beschaffung von zwei Toren für den Spielplatz in Billingshausen.

Vom Sportverein kommt die Anfrage, ob sich die politische Gemeinde an der Beschaffung von zwei neuen mobilen Toren zum Preis von 1675,00 € inkl. MwSt. je Tor für den Sportplatz Birkenfeld beteiligt.

Der Sportplatz ist immer für spielende Kinder geöffnet und die Tore können von der Allgemeinheit genutzt werden.

Das Gremium diskutiert und stellt fest, dass an den Birkenfelder Spielplätzen aufgrund der Topographie keine Fußballtore vorhanden sind und somit dort keine Möglichkeit zum Fußball spielen für Kinder besteht.

Aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten ist es sinnig, dass auch diese Tore von der Gemeinde beschafft werden.

Mit der Beschaffung und Kostenübernahme der mobilen Tore für das Sportgelände, besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in